

## Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 45/2018

Veröffentlicht am: 15.11.2018

### Erste Änderung vom 24. August 2018

### Erste Änderung vom 24. August 2018 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Physik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 31. Januar 2018

-----

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. 482), am 24. August 2018 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

#### Artikel 1

##### 1. § 4 wird wie folgt geändert:

#### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zum Bachelorstudiengang „Physik“ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Englischkenntnisse auf dem Niveau B 2 werden dringend empfohlen.

(3) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilern von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

##### 2. In Anlage 2 (Modulliste) erhält das Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ die folgende Fassung:

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Bachelorarbeit und Kolloquium <i>Bachelor Thesis and Colloquium</i>	15	Pflicht	Abschluss	Mit dem Abschlussmodul belegen die Studierenden die Fähigkeit zur selbstständigen Lösung vorgegebener Aufgaben und zur Präsentation der Ergebnisse.	Mindestens 135 LP müssen erfolgreich erworben sein. Hierin enthalten sein müssen:  mindestens vier der Pflichtmodule aus dem Studienbereich Experimentalphysik, drei aus dem Studienbereich Theoretische Physik, das Modul Rechenmethoden der Physik und mindestens weitere 18 LP aus dem Studienbereich Mathematische Grundlagen, das Grundpraktikum A und B sowie das Fortgeschrittenenpraktikum A oder B.	Modulteilprüfungen: Bachelorarbeit (12 LP), Kolloquium (3 LP).

## **Artikel 2:**

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Die Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang "Physik" mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ ab dem Sommersemester 2019 aufgenommen haben.

Marburg, den 14.11.2018

gez.

Prof. Dr. Kerstin Volz  
Dekanin des Fachbereichs Physik  
der Philipps-Universität Marburg

**Inkrafttreten am: 16.11.2018**